

Judith Krasselt-Maier

Luther: Gottes Wort und Gottes Gnade

**Bausteine für den Religionsunterricht
in der Sekundarstufe II**

Vandenhoeck & Ruprecht

Martin Luther – Leben, Werk und Wirken

Herausgegeben von Michael Wermke und Volker Leppin

Mit 7 Abb. und Kopiervorlagen

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-77005-4

ISBN 978-3-647-77005-5 (E-Book)

Umschlagabbildung: akg-images

Bibelzitate: Lutherbibel, revidierter Text 1984, durchgesehene Auflage in neuer Rechtschreibung

© 1999 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart

© 2012, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /

Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U. S. A.

www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Printed in Germany.

Satz: textformart, Göttingen

Druck und Bindung: ⊕ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

BAUSTEIN 1:	
DIE RECHTFERTIGUNGSLEHRE – ZENTRUM DES CHRISTLICHEN GLAUBENS	5
BAUSTEIN 2:	
DAS ABENDMAHL – VOM STREIT ZUR GEMEINSCHAFT	16
BAUSTEIN 3:	
MARTIN LUTHER UND DIE JUDEN	27
BAUSTEIN 4:	
WORT GOTTES UND AUFKLÄRUNG – VOM RECHTEN UMGANG MIT DER BIBEL	38
BAUSTEIN 5:	
LUTHERREZEPTION IM 19./20. JAHRHUNDERT	48
BAUSTEIN 6:	
LUTHER AUS KATHOLISCHER SICHT	56
METHODISCHE ANREGUNGEN ZUR ANALYTISCHEN ERSCHLIESSUNG VON TEXTEN . . .	64

Baustein 1:

Die Rechtfertigungslehre – Zentrum des christlichen Glaubens

1. Kirchengeschichtliche Einführung

Die Rechtfertigungslehre bildet die Mitte evangelischer Theologie. Martin Luthers zentrale theologische Erkenntnis lässt sich besonders eindrücklich in seiner kleinen 1520 entstandenen Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ nachlesen. Sie gehört heute zu den bekanntesten Veröffentlichungen Luthers. Im Wissen um den drohenden Kirchenbann formulierte der Reformator einerseits in lateinischer Sprache für Papst Leo X. und andererseits in deutscher Sprache für den lesekundigen Priester und Laien.

Luther beginnt seine Ausführungen mit zwei berühmt gewordenen und auf den ersten Blick paradoxen Thesen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan.“ Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan. Im weiteren Verlauf der Schrift werden diese dann entfaltet. Im ersten Teil veranschaulicht Luther sehr eindrücklich sein Verständnis von der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade und durch den Glauben. Er verwendet dafür die aus der Antike stammende und im Spätmittelalter wieder aufgenommene Unterscheidung von innerem und äußerem Menschen sowie die aus mystischer Tradition stammende Metapher der Ehe von menschlicher Seele und Christus. Gott erlöst den Menschen und befreit ihn von innerweltlichen Zwängen und Abhängigkeiten. Gleichwohl, so führt Luther im zweiten Teil aus, drängt es den durch Christus erneuerten Menschen ganz von selbst

danach, diese Freiheit positiv zu füllen und gute Werke an seinem Nächsten zu tun.

Anlässlich des 500. Geburtstages von Martin Luther illustriert Michael Prechtel mit bildnerischen Mitteln die Rechtfertigungslehre. Er veranschaulicht insbesondere den für Luther entscheidenden Gedanken des *simul justus et peccator*, des gleichzeitigen Sünders- und Gerechtfertigtseins des Menschen.

Am Reformationstag 1999 unterzeichnen an geschichtsträchtigen Ort in Augsburg ranghohe Vertreter des Lutherischen Weltbundes und der römisch-katholischen Kirche die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) und die vereinbarten Zusatzdokumente (die Gemeinsame Offizielle Festlegung und den Annex). Nach jahrelangen intensiven Gesprächen und vielen kritischen Stimmen auf beiden Seiten bekunden Lutheraner und Katholiken nunmehr offiziell ihren Konsens in den Grundwahrheiten der Rechtfertigungslehre, die im 16. Jahrhundert einst Ausgangspunkt für das Zerschneiden der Einheit der abendländischen Kirche gewesen ist. Im Jahre 2006 stimmte der Weltrat der methodistischen Kirche der Erklärung zu. Ihre Gliederung folgt dem Prinzip des sogenannten differenzierten Konsenses. Sie formuliert zunächst das gemeinsame Bekenntnis und benennt anschließend Verständnisnuancen in den beiden Konfessionen. Gegenseitige Lehrverurteilungen in den lutherischen Bekenntnisschriften und in den Trienter Konzilsakten (1545–1563) verlieren damit ihre Gültigkeit.

Inwieweit die Gemeinsame Erklärung tatsächlich, so wie sie selbst es als Hoffnung for-

muliert, ein Schritt auf dem Weg der Wiederherstellung einer neuen Kirchengemeinschaft sein wird, lässt sich heute noch nicht beurteilen. Sie zeigt aber eindrücklich, dass die biblische Rechtfertigungsbotschaft ein Schlüsselthema für den christlichen Glauben in beiden Konfessionen ist und ihre zeitgemäße Vergegenwärtigung eine bleibende Aufgabe darstellt.

2. Lektürehinweise

Martin Brecht, Martin Luther. Bd. 1, Stuttgart³1990, 333–412.

Volker Leppin, Martin Luther, Darmstadt 2006, 151–170.

Unter dem Horizont der Gnade. Ökumenische Arbeitshilfe zum 10. Jahrestag der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘, Hannover, Paderborn, Frankfurt am Main 2009.

3. Didaktisch-methodischer Kommentar

Das Nachdenken über die Relevanz der Rechtfertigungslehre heute bildet den Rahmen des Bausteins. Die SuS erarbeiten sich Grundwissen über das Verständnis von Rechtfertigung bei Martin Luther. Sie erkennen deren zentrale Bedeutung für den christlichen Glauben (aller westlichen Kirchen) bis zum heutigen Tag. (Sie vergleichen Auszüge aus Luthers Schrift ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘ aus dem 16. Jahrhundert mit Teilen der ‚Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ von 1999.)

M 1: Rechtfertigung – eine ‚Gute Nachricht‘ für heute?

Die Fragen führen die SuS von ihrer Lebenswelt ausgehend in das Thema ein und stellen zugleich einen Bezug zu Luthers Antwortsuche im 16. Jahrhundert her. Sie verweisen auf die bleibende Aktualität dessen, was mit dem für SuS schwierigen Begriff ‚Rechtfertigungslehre‘ bezeichnet ist. Die SuS formulieren ihr vorläufiges Verständnis zu Röm 3,28 und werden angeregt, sich intensiver mit Luthers Erkenntnissen auseinander zu setzen. Fragen und Antworten können im Unterrichtsraum visualisiert werden und die Unterrichtseinheit begleiten.

M 2: Martin Luther: ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘

Ein erster Lesegang (Aufgabe 1) und das anschließende Unterrichtsgespräch dient einerseits dem Verstehen der für die SuS anspruchsvollen Lektüre von Luthers Freiheitsschrift und regt andererseits an, einen Bezug zu ihrer Lebenssituation herzustellen. Die Ergebnisse von M 1 können hier als Impuls dienen. Die Schüler vertiefen ihr Textverständnis, indem Sie in einem zweiten Lesegang zentrale Aussagen des Textes genauer in den Blick nehmen und Zusammenhänge visualisieren (Aufgabe 2–4). In einem dritten Schritt versuchen die SuS die in M 1 ausgewählten Fragen im Sinne Martin Luthers zu beantworten (Aufgabe 5). Ziel ist es, Luthers Ausführungen über die Rechtfertigung des sündigen Menschen durch Christus und sein Freiheitsverständnis gründlich zu bedenken.

M 3: Michael Mathias Prechtl: Martin Luther, inwendig voller Figur

Mit Hilfe der Illustration können die wesentlichen Aussagen von Luthers Freiheitsschrift wiederholt und vertieft werden. Insofern eignet sich das Aquarell auch als Alternative zu M 2 oder als Lernkontrolle (Aufgabe 1 und 2). Es verdeutlicht den dynamischen Charakter des ‚simul justus et peccator‘ (Aufgabe 3). Um einen Bezug zur Lebenswelt der SuS herzustellen, bietet es sich an, die Darstellung des Sündenseins in Form einer Collage zu aktualisieren. Die SuS überkleben Prechtls Kriegsbilder mit Ausschnitten aus Zeitungen und eigenen Zeichnungen.

M 4: Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des lutherischen Weltbundes und der katholischen Kirche (GER 1999)

Die SuS erarbeiten die Bedeutung der GER für den ökumenischen Dialog zwischen den lutherischen Kirchen und der katholischen Kirche (Aufgabe 1). Der Vergleich mit Luthers Freiheitsschrift und die Erarbeitung biblischer Grundlagen der Rechtfertigungsbotschaft vertiefen das Verstehen der SuS und verdeutlichen den zentralen Stellenwert der Verkündigung von Gottes Gnade für den Menschen (Aufgabe 2 und 3). Beides kann auch als Lernkontrolle dienen. Abschließend entwerfen die SuS ihre Vision von Kirche, in der die Trennung überwunden ist bzw. Auslegungsunterschiede der Heiligen Schrift nicht zu gegenseitiger Verurteilung führen (Aufgabe 4).

M 5: Rechtfertigung aktuell und persönlich

Die Zitate sollen die SuS zu einer Stellungnahme über die Bedeutung der Rechtfertigungslehre für ihr Leben hier und heute anregen. Die Statements können anschließend vorgetragen und (evtl. anonym) im Klassenzimmer ausgehängt werden. Alternativ können je zwei SuS einen Dialog schreiben, in dem sie sich über die Bedeutung der Rechtfertigungslehre austauschen.

M1 Rechtfertigung – eine ‚Gute Nachricht‘ für heute?

- 1 Sind das denn etwa keine vertrauten modernen Fragen, etwa:
Wer bin ich eigentlich? Sind wir nur das, was wir leisten? Sind wir nur das, was wir gut machen? Wer bewahrt mich vor der Verzweiflung angesichts des wenigen Guten, das wir tun können, und angesichts der Übermacht des Bösen? Sind wir in unserer Würde abhängig von dem, was die anderen von uns denken und urteilen? Sind wir darauf angewiesen, uns unter allen Umständen die Anerkennung durch die Anderen zu verschaffen, damit wir „wir selbst“ sein können? Wer errettet mein Leben aus Sinnlosigkeit, Überflüssigkeit, Zufälligkeit, Leid und Tod? Sind wir mit unserem Tod eine austauschbare Nummer im Fortgang der Menschheitsgeschichte geworden, an die sich bald niemand mehr erinnert? Oder sind wir bejaht, geliebt, gewollt vor all unserer „Leistung“ und trotz unseres Versagens? Können wir sein, wie wir sind, gleichviel, was die Leute über uns reden? Hat da jemand, aus dessen Hand wir nicht fallen können, noch ein Wort über uns, wo alle anderen verstummen?
- 5
- 10

aus: Otto Hermann Pesch, Die ‚Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre‘ Entstehung – Inhalt – Bedeutung – Konsequenzen. Vortrag in der Karl Rahner Akademie Köln vom 13. Januar 1998, 16. (www.muenster.de/~angergun/gemeinsamerkl.html)

Röm 3,28

So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.

1. Markieren Sie diejenigen Fragen, die Sie besonders ansprechen, und versuchen Sie, eine erste Antwort zu formulieren.
2. Tauschen Sie sich über ihre Antworten aus und halten Sie wichtige Aussagen fest.
3. Der Vers aus dem Römerbrief war zu Beginn des 16. Jahrhunderts für Martin Luther die befreiende Antwort auf ähnliche ihn bedrängende Fragen. Prüfen Sie, welche Antwort er heute geben könnte. Welche Fragen bleiben offen?

1 Zum Ersten: Damit wir gründlich erkennen können, was ein Christenmensch sei und wie es um die Freiheit beschaffen sei, die ihm Christus erworben und gegeben hat, wovon Paulus viel schreibt, will ich diese zwei Leitsätze aufstellen:

Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan.

5 Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan.

Diese zwei Leitsätze sind klar: Sankt Paulus, 1Kor 9,19: „Ich bin frei in allen Dingen und habe mich eines jedermanns Knecht gemacht“, ebenso Röm 13,8: „Ihr sollt niemand etwas schuldig sein, außer dass ihr euch untereinander liebet.“ Liebe aber ist dienstbar und untertan dem, was sie lieb hat. So (heißt es) auch von Christus, Gal 4,4: „Gott hat seinen Sohn gesandt, geboren von einer Frau, und dem Gesetz untertan gemacht.“

10 Zum Zweiten: Um diese zwei sich widersprechenden Reden von der Freiheit und von der Dienstbarkeit zu verstehen, müssen wir bedenken, dass jeder Christenmensch von zweierlei Natur ist: geistlich und leiblich. Im Blick auf die Seele wird er ein geistlicher, neuer innerlicher Mensch genannt, im Blick auf Fleisch und Blut wird er ein leiblicher, alter, äußerlicher Mensch genannt. Und um dieses Unterschiedes willen werden von ihm in der Schrift Dinge ausgesagt, die geradewegs gegeneinander stehen, wie ich es jetzt hinsichtlich Freiheit und Dienstbarkeit gesagt habe.

15 Zum Dritten: Nehmen wir uns den inwendigen, geistlichen Menschen vor, um zu sehen, was dazu gehöre, dass er ein frommer, freier Christenmensch sei und heiße: So ist es klar, dass ihn kein äußerliches Ding fromm und frei machen kann, wie es auch immer heißen mag. Denn seine Frömmigkeit und Freiheit und umgekehrt seine Bosheit und Gefangenschaft sind nicht leiblich noch äußerlich. Was hilft es der Seele, dass der Leib ungefangen, frisch und gesund ist, isst, trinkt, lebt wie er will? Umgekehrt: Was schadet das der Seele, dass der Leib gefangen, krank und matt ist, hungert, dürstet und leidet, wie er nicht gern wollte? Von diesen Dingen reicht kei-

25 nes bis an die Seele, sie zu befreien oder gefangen zu nehmen, fromm oder böse zu machen ... Zum Zehnten: ... Deswegen ist leicht zu verstehen, warum der Glaube so viel vermag und dass keine guten Werke ihm gleich sein können. Denn kein gutes Werk hängt so an dem göttlichen Wort wie der Glaube. Es kann auch nicht in der Seele sein, sondern allein das Wort und der Glaube regieren in der Seele. Wie das Wort ist, so wird durch es auch die Seele, so wie das Eisen durch die Vereinigung mit dem Feuer glutrot wie das Feuer wird. So sehen wir, dass ein Christenmensch am Glauben genug hat; er bedarf keines Werkes, dass er fromm sei. Bedarf er keines Werkes mehr, so ist er gewiss von allen Gesetzen und Geboten entbunden; ist er entbunden, so ist er gewiss frei. Das ist die christliche Freiheit, der Glaube allein (der eynige glaub), der bewirkt, nicht dass wir müßig gehen oder übel tun können, sondern dass wir keines Werkes bedürfen,

35 um zu Frömmigkeit und Seligkeit zu gelangen ... Zum Zwölften: Nicht allein gibt der Glaube so viel, dass die Seele dem göttlichen Wort gleich wird, aller Gnaden voll. Frei und selig, sondern er vereinigt auch die Seele mit Christus wie eine Braut mit ihrem Bräutigam. Aus dieser Ehe folgt, wie Sankt Paulus sagt, dass Christus und die Seele ein Leib werden (Eph 5,30). Ebenso werden auch beider Güter, Glück, Unglück und alle

40 Dinge gemeinsam, so dass, was Christus hat, der gläubigen Seele eigen ist, und was die Seele hat, wird Christus eigen. Christus hat alle Güter und Seligkeit: die sind der Seele eigen; die Seele

M2b Martin Luther: ‚Von der Freiheit eines Christenmenschen‘

hat alle Untugend und Sünde auf sich: die werden Christus eigen. Hier erhebt sich nun der fröhliche Wechsel und Streit: Da Christus Gott und Mensch (zugleich) ist, welcher noch nie gesündigt hat, und seine Frömmigkeit unüberwindlich, ewig und allmächtig ist, so müssen die Sünden in ihm verschlungen und ersäuft werden, wenn er sich die Sünde der gläubigen Seele durch ihren Brautring (das heißt den Glauben) selbst zu eigen macht und nicht anders tut, als hätte er sie getan. Denn seine unüberwindliche Gerechtigkeit ist allen Sünden zu stark. So wird die Seele von allen ihren Sünden nur durch ihre Verlobungsgabe, das ist des Glaubens halber, ledig und frei und mit der ewigen Gerechtigkeit ihres Bräutigams Christi beschenkt. Ist das nun nicht ein fröhlicher Hausstand, wenn der reiche, fromme, edle Bräutigam Christus, das arme, verachtete, böse Mädchen zur Ehe nimmt und sie von allem Übel frei macht, sie mit allen Gütern zierte? So ist es nicht möglich, dass die Sünden sie verdammen, denn sie liegen nun auf Christus und sind in ihm verschlungen. So hat sie so eine reiche Gerechtigkeit in ihrem Bräutigam, dass sie abermals wider alle Sünden bestehen kann, selbst wenn sie auf ihr lägen. Davon sagt Paulus 1Kor 15,57: „Gott sei Dank, der uns einen solchen Sieg in Christus Jesus gegeben hat, in welchem der Tod mit der Sünde verschlungen ist ...“

Zum Zwanzigsten: Obwohl der Mensch inwendig nach der Seele durch den Glauben genügend gerechtfertigt ist und alles hat, was er haben soll, außer dass dieser Glaube und dieses genügen immer zunehmen muss bis in jenes Leben, so bleibt er doch noch in diesem leiblichen Leben auf Erden und muss seinen eigenen Leib regieren und mit Menschen umgehen. Da fangen nun die Werke an. Hier darf er nicht müßig gehen ...

Zum Dreißigsten: Aus dem allen folgt der Schluss: Ein Christenmensch lebt nicht in sich selbst, sondern in Christus und seinem Nächsten, in Christus durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben geht er über sich hinaus bis zu Gott, aus Gott kehrt er wieder unter sich zurück durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und göttlicher Liebe, wie Christus Joh 1,51 sagt: „Ihr werdet den Himmel offen sehen und die Engel Gottes hinauf- und hinabfahren auf des Menschen Sohn.“

Siehe, das ist rechte, geistliche, christliche Freiheit, die das Herz frei macht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, welche alle andere Freiheit übertrifft wie der Himmel die Erde.

Gott gebe uns, das recht zu verstehen und zu behalten!

Amen

Auszug aus: Von der Freiheit eines Christenmenschen, in: Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Bd. 3 (Reformation), hrsg. v. Volker Leppin, Neukirchen-Vluyn 2005, 61 f.